

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Großbritannien

In Deutschland

Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Berlin
Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland
Wilhelmstraße 70/71 10117 Berlin (keine Visumerteilung)
(0 30) 20 45 70
ukingermany@fco.gov.uk
www.gov.uk/government/world/germany

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Von Großbritannien werden im internationalen Reiseverkehr keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

KRANKENVERSICHERUNG: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, die gesetzlich krankenversichert sind, können eine medizinische Versorgung in Großbritannien nur in Anspruch nehmen, WENN sie im Besitz der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) sind.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Hinweise

* Es wird davon abgeraten, mit Reiseausweisen ein- oder auszureisen, die mal als verloren oder gestohlen gemeldet wurden. Denn auch nach dem Wiederauffinden bleibt gelegentlich der Eintrag in der Datenbank von Interpol erhalten, und die Ausweisdokumente werden an der Grenze einbehalten.

* Da bei Reisen zwischen Großbritannien/Nordirland und der Republik Irland keine Passkontrolle durchgeführt wird, werden alle Transitreisenden nach Irland bei Ankunft in Großbritannien genau kontrolliert.

Um Verzögerungen zu vermeiden, wird allen Reisenden empfohlen, darauf zu achten, dass sie die erforderlichen Flugscheine für die Rückreise oder die Weiterreise in ein Drittland vorweisen können und ihre Reise über Großbritannien aus Transitgründen erfolgt (je nach Nationalität ist auch ein Transitvisum für Großbritannien nötig).

* Von allen Reisenden kann bei Ankunft der Nachweis gefordert werden, dass sie im Besitz ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt sowie der erforderlichen Weiter- oder Rückreise-Tickets o.Ä. sowie der notwendigen Einreisepapiere für ihr nächstes Zielland sind.

Einreise ohne Visum

Als Besucher, Touristen oder Geschäftsreisende können die nachfolgend aufgeführten Staatsangehörigen für einen Aufenthalt bis zu 6 Monaten ohne Einreiseerlaubnis (Visum) einreisen.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Immigration Authorities in den englischen Seehäfen und auf den Flughäfen über die maximale Dauer des visumfreien Aufenthalts entscheiden bzw. in Einzelfällen auch die Einreise verweigern können, z.B. wenn der Reisende ohne gültige Rück- oder Weiterreisetickets einreist (Einschränkung gilt nicht für EU-Staatsangehörige).

DEUTSCHE mit mindestens noch für die Dauer des Aufenthalts gültigem Reisepass oder Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland.

Auch der deutsche "Vorläufige Personalausweis" ist während seiner Geltungsdauer von 3 Monaten ausreichend.

KINDER unter 12 Jahren: auch mit mindestens für die Aufenthaltsdauer gültigem Kinderreisepass.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

* Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen

Einreisebestimmungen

Einreisedokumenten die Mitnahme einer von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebenen Einverständniserklärung empfohlen.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Für Deutschland/Österreich/Schweiz

VisitBritain, Berlin Alexanderplatz 110178 Berlin (0 30) 315 71 90(0 30) 31 57 19 10 www.visitbritain.de

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, London 23 Belgrave Square London SW1X 8PZ/Großbritannien (0044 20) 78 24 13 00(0044 20) 78 24 14 35 info@london.diplo.de www.uk.diplo.de